

Bericht

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den von
Manhard, Julius, in Binningen, erhobenen Militärsteuer-
rekurs.**

(Vom 16. September 1910.)

Tit.

Manhard, Julius, geb. 1884, von Quarten, Mechaniker in Binningen, war vom Militärdepartement des Kantons St. Gallen zur Entrichtung des Militärflichtersatzes pro 1904 bis 1907 verhalten worden. Eine Einsprache, welche Herr Dr. E. Cremer, Advokat in Basel, namens des Obgenannten gegen dessen Besteuerung erhob, ist vom Bundesrate am 27. Mai 1910 abgewiesen worden. Mit Eingabe vom 1. August rekurriert nun Manhard durch seinen Anwalt an die Bundesversammlung.

Die Militärsteueranstände gehören gemäss Art. 189, Al. 2, des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, vom 22. März 1893 zu den staatsrechtlichen Streitigkeiten, über welche in letzter Instanz die Bundesversammlung zu entscheiden hat. Nach Art. 192 dieses Gesetzes beträgt die Frist, innerhalb welcher eine Entscheidung des Bundesrates weitergezogen werden kann, sechzig Tage. Der angefochtene bundesrätliche Entscheid ist, wie dem bei den Akten liegenden Schreiben Dr. Cremers vom 25. August 1910 zu entnehmen ist, ihm, dem Vertreter Manhards, am 31. Mai durch die Post zugestellt worden. Dieser Tag, von welchem an die Beschwerdefrist zu laufen begann, wird bei der Berechnung der letztern nicht mitgezählt (Art. 41, leg. cit.). Demnach war der 1. Juni der erste und der 30. Juli (Samstag) der letzte Tag der Frist. Der an die Bundesversammlung ge-

richtete Rekurs Manhards ist jedoch erst am 1. August der Post übergeben worden. Der Rekurrent hat somit die gesetzlich vorgesehene Beschwerdefrist unbenützt verstreichen lassen, und es ist infolgedessen der Entscheid des Bundesrates vom 27. Mai 1910 rechtskräftig geworden (Art. 196, Al. 1, leg. cit.).

Wir beehren uns daher, Ihnen zu beantragen, es sei die von Julius Manhard erhobene Beschwerde wegen Versäumnis der Rekursfrist abzuweisen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 16. September 1910.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Ruchet.

Der I. Vizekanzler:

David.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den von Manhard, Julius,
in Binningen, erhobenen Militärsteuerrekurs. (Vom 16. September 1910.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	83
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1910
Date	
Data	
Seite	607-608
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 904

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.